

Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang



Kempton, den 13.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem es immer wieder Unsicherheiten bezüglich des Schulbesuchs bei Krankheitssymptomen gibt, geben wir Ihnen gerne eine kurze Information diesbezüglich.

Für den Schulbesuch gelten folgende Regelungen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (z. B. Schnupfen, leichter Husten)	Ja, <u>aber mit 24-stündiger Karenzzeit</u> (→ einen Tag daheim bleiben und abwarten, ob Fieber dazukommt, oder nicht)		Ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jgst. 5 mit 24-stündiger Karenz
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall)	nicht möglich		

Bezüglich der Maskenpflicht auf dem Schulgelände gilt weiterhin:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz	Nein	Ja, falls kein Mindestabstand möglich ist	Ja
Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände	Ja, für <u>alle Personen auf allen Begegnungsflächen</u>		

Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang



In den Klassenzimmern und Fachräumen wird auch bzw. vor allem in der kalten Jahreszeit regelmäßig gelüftet, mindestens alle 45 Minuten findet für 5 Minuten eine intensive Lüftung statt. Achten Sie deswegen darauf, dass Ihr Kind warm genug angezogen ist.

Generell gilt das **Drei-Stufenprinzip**, das sich an der **Sieben-Tage-Inzidenz** in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Die jeweiligen Zahlen gelten dabei als Richtwert. Entscheidungen zur Anordnung von weiteren Maßnahmen trifft das zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit dem staatlichen Schulamt.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz	< 35 pro 100.000 Einwohner
Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz	35 – 50 < pro 100.000 Einwohner
Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz	ab 50 pro 100.000 Einwohner

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch daran erinnern, dass nach einem Beschluss im letzten Schuljahr **die Pausen grundsätzlich – auch bei Regen - im Freien stattfinden.** (Ausnahmen gelten bei Gewitter oder unvorhersehbarem Starkregen.) Bitte besprechen Sie deswegen mit Ihrem Kind, dass bei angekündigtem Regen oder bei unsicheren Wetterverhältnissen entsprechende Regenkleidung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Tanja Zwick, Rektorin
Christina Schacht, Konrektorin

Den Elternbrief vom 13.10.2020 haben wir erhalten und gelesen. Bitte Abschnitt bis 19.10.2020 an den Klassenlehrer zurückgeben.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____